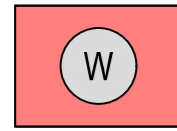


Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



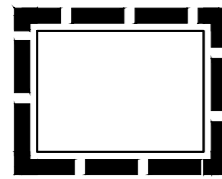
Wohnbauflächen

9. Grünflächen

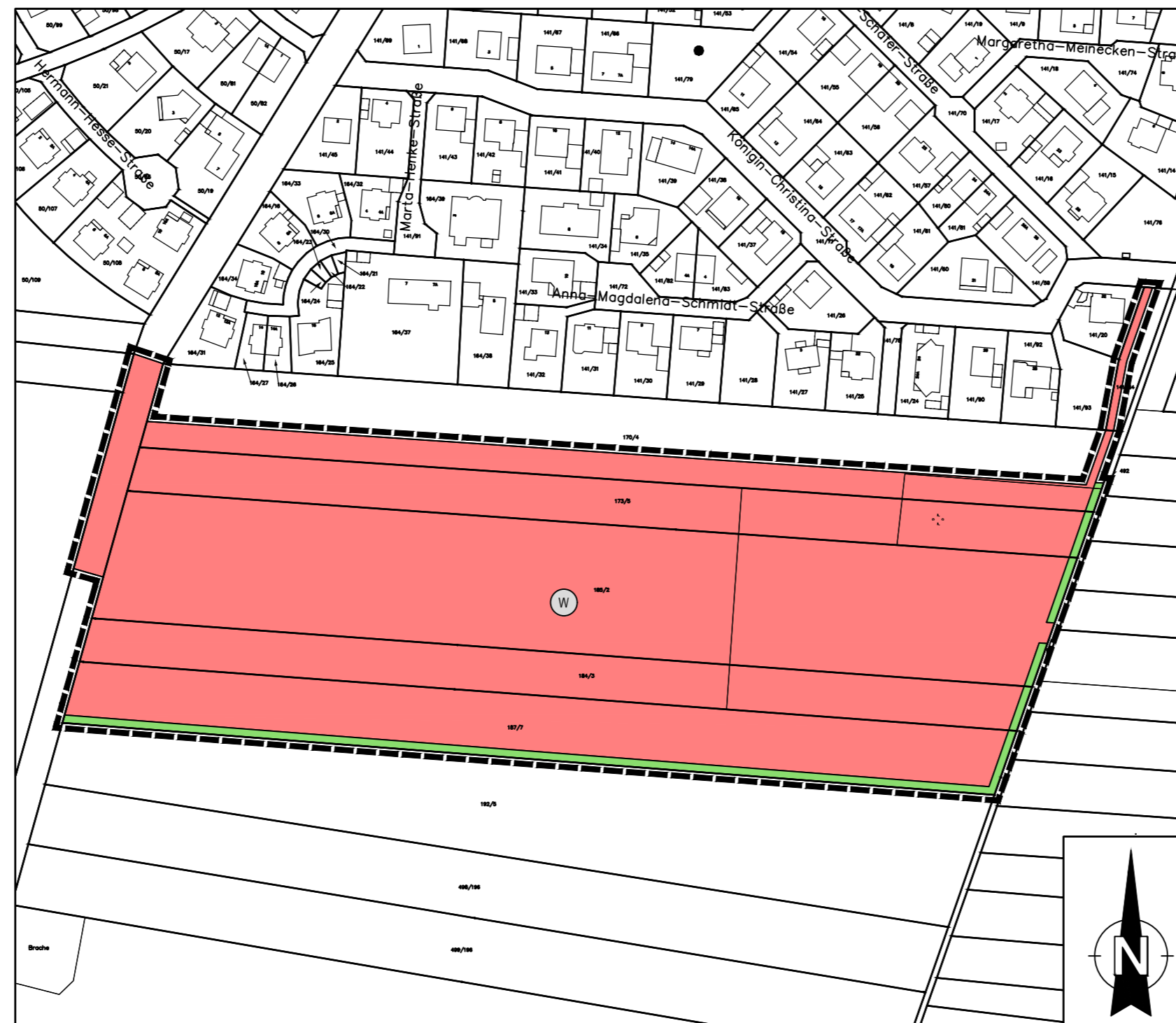


Grünflächen

15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



**Präambel der 38. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes,
Teil A, Kernstadt
- Grafeler Damm - Südost-**

Aufgrund des §1 Abs. 3, des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt die 38. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.

.....
(Der Bürgermeister)

**Stadt
Rotenburg (Wümme)**



**38. Änderung des
IV. Flächennutzungsplanes,
Teil A, Kernstadt
- Grafeler Damm - Südost-**

-ENTWURF-

M 1 : 5.000

<p>Aufstellungsbeschluss</p> <p>Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die 38. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>L.S.</p> <p>..... (Der Bürgermeister)</p>	<p>Planunterlage</p> <p>Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000 "Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2021"</p> <p>Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Verden - Katasteramt Rotenburg -</p>	<p>Feststellungsbeschluss</p> <p>Der Rat der Stadt hat die 38. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, nach Prüfung aller eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am sowie die Begründung beschlossen.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>L.S.</p> <p>..... (Der Bürgermeister)</p>	<p>Bekanntmachung</p> <p>Die Genehmigung der 38. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 38. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt ist damit am wirksam geworden.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>L.S.</p> <p>..... (Der Bürgermeister)</p>
<p>Planverfasser</p> <p>Der Entwurf der 38. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, wurde ausgearbeitet vom Bauamt, Abteilung Stadtplanung der Stadt Rotenburg (Wümme).</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>..... (StOR Clemens Bumann)</p>	<p>Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 38. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Der Entwurf der 38. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, hat in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>L.S.</p> <p>..... (Der Bürgermeister)</p>	<p>Genehmigung</p> <p>Die 38. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt (Az.).</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>Landkreis Rotenburg (Wümme) Der Landrat Im Auftrag</p> <p>L.S.</p> <p>..... (Schröder)</p>	<p>Verletzung von Vorschriften</p> <p>Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 38. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 38. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>L.S.</p> <p>..... (Der Bürgermeister)</p>